



0220

Stadt Köln - Dezernat I
Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 KölnBundesagentur für Arbeit
Herrn Frank-J. Weise
Vorsitzender des Vorstandes

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

Dezernat I
Allgemeine Verwaltung, Ordnung und RechtRathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln
Auskunft Herr Petry, Zimmer 1.03
Telefon 0221 221-31005, Telefax 0221 221-31003
E-Mail stadtdirektor@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Nach VereinbarungKVB Haltestelle Dom/Hbf.
Rathaus, Heumarkt

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

111/4

29.07.2011

Personalstellung im Jobcenter Köln

Sehr geehrter Herr Weise,

ich möchte mich mit einem dringenden Anliegen an Sie wenden.

Als ein Träger des bundesweit zweitgrößten Jobcenters hat die Stadt Köln zu dessen Funktionsfähigkeit in der Vergangenheit einen überdurchschnittlichen Personalanteil gestellt. In Spitzenzeiten betrug dieser bis zu 70 %. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dies stets in enger Abstimmung mit dem Leiter der örtlichen Bundesagentur, Herrn Welters, geschah, weil beide Partner sich der gemeinsamen Verantwortung für das Jobcenter Köln bewusst waren bzw. sind.

Ich kann aber nicht außer Acht lassen, dass der überproportionale Anteil der Personalstellung durch die Stadt Köln gemessen an dem kommunalen Finanzierungsanteil von aktuell 15,2 % auch darauf zurück zu führen ist, dass die sehr restriktiven Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Einrichtung von insbesondere unbefristeten Stellen im Ergebnis eine Angleichung entsprechend dem Pflichtanteil der BA von 84,8 % bislang ausgeschlossen haben. Hieraus resultiert, dass aktuell rund 210 befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter Köln tätig sind. Hiervon bestehen bei 132 Kräften arbeitsvertragliche Bindungen zur Stadt Köln. Es muss nicht besonders betont werden, dass eine Befristungsquote von fast 20 % keine befriedigende Lösung für eine dauerhafte qualifizierte Aufgabenerledigung darstellt.

Durch neuerliche Entwicklungen wird diese ohnehin aus meiner Sicht grenzwertige Situation noch verschärft:

1. Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 20.04.2011 ist eine Personalstellung von über 50% des Personalbestandes im Jobcenter, wie sie die Stadt Köln seit Gründung der ARGE in 2005 erbracht hat, nicht mehr vertretbar. Nachfolgend die wesentlichen Aussagen:

Seite 2

- a) Gegen eine Personalgestellung in Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils bestehen seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken.
 - b) Eine Personalgestellung über den kommunalen Finanzierungsanteil hinaus kann nach Auffassung der Kommunalaufsicht nur als „freiwillig“ betrachtet werden. Eine bei Gründung der ARGE vereinbarte Personalgestellung über den Pflichtteil hinaus wird jedoch aufgrund der Notwendigkeit der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtung und der Erstattung der Personalaufwendungen aus Zweckmäßigkeitserwägungen hingenommen.
 - c) Die Wahrnehmung der Aufgaben in der gemeinsamen Einrichtung unter Übernahme von befristet beschäftigtem Personal der Bundesagentur für Arbeit über den Pflichtanteil hinaus unter Schaffung neuer Stellen im Stellenplan wird von der Kommunalaufsicht bei Nothaushaltsgemeinden abgelehnt.
Nothaushaltsgemeinden sind nach dem geltenden § 82 GO NRW nicht zur dauerhaften Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundesagentur für Arbeit zur Erledigung von Bundesaufgaben berechtigt.
Die Übernahme der Personalkosten wiegen die der Gemeinde entstehenden Risiken nicht auf. Bei Rückgang der Bedarfsgemeinschaften müsste Personal in die Kommunalverwaltung zurückgeführt werden, für das keine Personalkostenerstattung durch den Bund mehr erfolgen würde. Die Erklärung des Bundes, selbst nicht genügend etatisierte (unbefristete) Stellen zur Verfügung zu haben, kann nicht als Basis für eine Personalgestellung über den Pflichtanteil hinaus gelten.
2. Zwar unterliegt die Stadt Köln nicht dem Nothaushaltsrecht, dennoch können die grundsätzlichen Aussagen dieses Erlasses nicht unbeachtet bleiben.
- a) Bei einem Rückgang des Personalbedarfes - bspw. durch Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften oder durch Änderung der Gesetzeslage - müsste die Stadt Köln Personal in die Kernverwaltung zurückführen. Die Kommune trägt in diesem Fall das Risiko der Weiterbeschäftigung und der umfänglichen Personalkosten, die den bereits kritischen Etat der Stadt durch die fehlenden Refinanzierungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich belasten. Der prognostizierte Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist zwar bislang noch nicht dauerhaft eingetreten, aber die Zahl der BG ist im Juni 2011 in Köln leicht auf 62.154 gesunken. Im weiteren Jahresverlauf wird auch nach Ihrer Ansicht, wie ich den jüngsten Medienberichten entnehmen konnte, damit gerechnet, dass sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auch auf den SGB II-Bereich auswirkt und eine Reduzierung der Fallzahlen zu erwarten ist.
 - b) Die Rückführung des derzeit im Jobcenter eingesetzten Personals in die Verwaltung steht dem vom Kölner Rat im Oktober 2010 beschlossenen Personal- und Aufgabenabbau im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung entgegen. Vielmehr würde die Stadtverwaltung ggf. erstmalig vor die Notwendigkeit betriebsbedingter Kündigungen gestellt.
 - c) Nach meinen Informationen ist die Bundesagentur für Arbeit aufgrund einer Entscheidung des BAG zur Unwirksamkeit von Haushaltsbefristungen verpflichtet rd. 4.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Dauerarbeitsverhältnisse zu übernehmen, was eine Erhöhung der Personalgestellung durch die Bundesagentur zur Folge haben müsste.
 - d) Außerdem konnte ich den Medien entnehmen, dass bis 2015 rd. 17.000 Stellen bei der Bundesagentur abgebaut werden sollen, und zwar ohne betriebsbedingte Kündigungen.



Seite 3

Auch hier ist somit m. E. Potential für einen Einsatz in den Jobcentern vorhanden.

Sie werden bei Wertung dieses Sachverhaltes sicherlich dafür Verständnis haben, dass die Stadt Köln, die sich wie bereits erwähnt ebenfalls in einer sehr prekären Haushaltssituation befindet, sich für eine Neupositionierung hinsichtlich der Personalgestellung entschieden hat. Dabei bin ich mir nach wie vor der gemeinsamen Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Jobcenters bewusst. Ich strebe daher aktuell keine Reduzierung meines Personalkörpers auf den Pflichtanteil von 15,2 % an. Vielmehr beabsichtige ich, angelehnt an den Durchschnitt anderer Großstädte, eine Verkleinerung meines Personalanteils auf rd. 39 %. Dies entspricht derzeit einer Verringerung um 104 Kräfte.

Ich möchte allerdings bereits jetzt betonen, dass für den Fall, dass sich die Haushaltslage der Stadt Köln weiter verschlechtert oder sogar im Extremfall ein Nothaushalt nicht vermeiden lässt, dieser von mir genannte Prozentsatz (39 %) erneut diskutiert werden muss.

Ich habe daher die Bitte und Erwartung, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer originären gesetzlichen Verpflichtung zur Personalgestellung für ein kurzfristige ergebnisorientiert Lösung sorgt. Herr Welters hat ebenfalls eine entsprechende Bitte an seine vorgesetzten Behörden geäußert. Das entsprechende Schreiben vom 11.07.2011 füge ich in Kopie bei.

Gestatten Sie mir abschließend noch zwei Hinweise, die die o. g. Erwartung unterstützen:

- Dass die Stadt Köln ihre Verantwortung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit im Jobcenter wahrnimmt, können Sie auch daran erkennen, dass die Stadt Köln aktuell 39 erfahrenen Kräften der Bundesagentur für Arbeit eine befristete Neueinstellung trotz des bestehenden Missverhältnisses bei der Personalgestellung angeboten hat. Ich möchte jedoch betonen, dass dies der aktuellen Personalsituation im Jobcenter geschuldet ist und es sich lediglich um eine Ausnahme handelt. Durch diese Maßnahme wird auch Raum für die notwendige Anpassung geschaffen. Sie können in dieser Zeit - bis Ende 2011 - Ihren Personalanteil entsprechend aufstocken.
- Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 in einer Resolution zur Instrumentenreform des SGB II und SGB III ebenfalls die Notwendigkeit einer angemessenen Personalgestellung gefordert. Den entsprechenden Beschlusstext füge ich ebenfalls mit der Bitte um Umsetzung bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roters

Jürgen Roters

2 Anlagen